

Amtliche Publikation

Departement für Bau und Umwelt

Öffentliche Auflage

Gestützt auf § 13 des Wassernutzungsgesetzes des Kantons Thurgau (WNG, RB 721.8)

Erneuerung Konzession Bootstationierung «Kursschiffahrtshafen», Steganlagen, Treppen, Plattformen, Seezugang / Stadt Kreuzlingen v.d. Departement Dienste / Parzelle Nr. 222 / Grundbuch Kreuzlingen

Die Stadt Kreuzlingen v.d. Departement Dienste, Marktstrasse 4a,

8280 Kreuzlingen, beabsichtigt, weiterhin die Wasserflächen auf der Parzelle Nr. 222 in Kreuzlingen für die Bootstationierung von 40 Liegeplätzen und den zugehörigen Anlagen zu nutzen.

Es handelt sich um die Erneuerung einer bisherigen Konzession für bestehende Bootsstationierungen und Anlagen. Die betroffene Wasserfläche beträgt insgesamt ca. 2'536 m². Es werden keine neuen Anlagen erstellt.

Die Konzession soll für zehn Jahre erteilt werden.

Auflagefrist: 17.07.2026 bis 05.08.2026

Auflageort: Bauverwaltung, Hauptstrasse 88, 8280 Kreuzlingen

Einsprachen gegen die Nutzung der Wasserfläche und das Erteilen einer Konzession sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet im Doppel an die Stadtverwaltung Kreuzlingen, zuhanden des Departements für Bau und Umwelt, einzureichen.

Frauenfeld, 16. Juli 2026
Departement für Bau und Umwelt